



Anmeldung für die Offene Ganztagschule

ab dem Schuljahr 2023/24

Träger: Sozialdienst Kath. Frauen in Jülich

Name der Erziehungsberechtigten _____

Name des Kindes _____ Geburtsdatum _____

Schulneuling oder zurzeit besuchte Klasse _____ OGS-Neuling

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Wohnort _____

Tel./Handy-Nr. _____

Berufstätigkeit der Mutter ja: Arbeitszeit von ____ Uhr bis ____ Uhr oder nein

Berufstätigkeit des Vaters ja: Arbeitszeit von ____ Uhr bis ____ Uhr oder nein

Geschwisterkind KiGa oder OGS _____

Betreuungsbedarf bis 17:00/17:30 Uhr (Mo. bis Do., vorrangig für berufstätige Eltern)

Die Anmeldefrist endet am 13.01.2023

Mit der Anmeldung erkenne ich die im Folgenden dargestellten Regelungen für die offene Ganztagschule der Stadt Jülich an:

Das Angebot der OGS gilt an allen Schultagen eines Schuljahres. Ist im nächsten Jahr an den Brückentagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam schulfrei, ist die offene Ganztagschule auch geschlossen. Das Gleiche gilt für den Freitag nach Weiberfastnacht, für Rosenmontag und Karnevalsdienstag, sofern an diesen Tagen schulfrei ist. In den Oster- und Herbstferien gibt es eine einwöchige Betreuung an einer der fünf offenen Ganztagschulen in Jülich. In den Sommerferien bietet die Stadt Jülich in der Regel eine Ferienbetreuung an. Darüber werden Sie noch gesondert informiert und dafür entstehende Mehrkosten werden vorher mit Ihnen abgeklärt.

Das angemeldete Kind besucht an allen Schultagen die offene Ganztagschule bis min. 15:00 Uhr und max. 16:00 Uhr. Montag bis Donnerstag besteht die Möglichkeit der Betreuung bis 17:00 Uhr für berufstätige Eltern. Danach sind die Eltern für den Heimweg der Kinder zuständig.

Promenadenschule

GGG Jülich



Täglich wird für das angemeldete Kind ein **Mittagessen** bereitgestellt.

Die Teilnahme am täglichen Mittagessen ist verpflichtend, weil es u.a. ein wichtiger Bestandteil der Förderung des sozialen Miteinanders ist.

Monatlich wird eine Pauschale von **50,00 €** erhoben, die sich auf ein Schuljahr (August bis Juli) mit ca. 190 Schultagen bezieht. SGB II- und SGB XII-Empfänger, Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und/oder Kinderzuschlag müssen lediglich **1,00 €/ Tag** zahlen. Hier wurde ebenfalls auf eine monatliche Pauschale von **16,67 €** umgestellt. Bei Erkrankung des Kindes von mindestens einer Woche (zusammenhängend) erfolgt eine Erstattung des Entgelts.

Die **Elternbeiträge** sind in der Satzung der Stadt Jülich einkommensabhängig festgelegt (Änderungen vorbehalten):

Bruttojahreseinkommen	Elternbeitrag OGS pro Monat	Elternbeitrag 1. Geschw.kind /Monat	Bitte zutreffend ankreuzen
bis 25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	<input type="radio"/>
bis 36.000,00 €	50,00 €	25,00 €	<input type="radio"/>
bis 49.000,00 €	75,00 €	37,50 €	<input type="radio"/>
bis 61.000,00 €	100,00 €	50,00 €	<input type="radio"/>
bis 73.000,00 €	125,00 €	62,50 €	<input type="radio"/>
über 73.000,00 €	150,00 €	75,00 €	<input type="radio"/>

Sie sind Empfänger von Leistungen:

- **SGB II-Empfänger**
- SGB XII-Empfänger
- nach dem Wohngeldgesetz
- und/oder Kinderzuschlag

Die Höhe des Elternbeitrags wird von der Stadt Jülich nach Vorlage eines geeigneten Einkommensnachweises festgelegt und monatlich erhoben. Hierzu erhalten Sie von der Stadt Jülich einen Bescheid. Ein verbindlicher Betreuungsvertrag mit allen Rahmenbedingungen wird Ihnen nach dieser Erklärung vor Schuljahresbeginn durch die Stadt Jülich zugesandt. Erst wenn der unterschriebene Betreuungsvertrag dem Schulverwaltungsamt Jülich vorliegt, ist Ihr Kind in der OGS aufgenommen.

Der Betreuungsvertrag gilt bis zum Ende der Grundschulzeit. Falls Sie zum Ende eines Schuljahres kündigen möchten, müssen Sie dies bis zum 15.01. des aktuellen Schuljahres tun.

Da die zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt sind, gelten folgende **Aufnahmekriterien:**

1. Einhaltung der Anmeldefrist
2. Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten
3. bereits bestehender OGS-Platz bleibt erhalten
4. Geschwisterkind bereits in der OGS
5. pädagogische Aspekte

Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich und mit dem Schulverwaltungsamt abzustimmen.

Bitte geben Sie die Anmeldung im Sekretariat ab.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Eingangsvermerk Sekretariat